

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 16.5.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2022, mit der Planungsnummer 935-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich 1477/2, KG 87123 Uderns (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück 1477/2, KG 87123 Uderns

rund 808 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Uderns unter <http://www.gemeinde.uderns.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Uderns

Josef Bucher

Angeschlagen am: 17.05.2022

Abgenommen am: 15.06.2022